

H

Freiheits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 40

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Grüb-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 1. Oktober 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
pareilleseite oder deren Raum 3 Mark
(der Beitrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

35. Jahrg.

Berufskrankheiten.

I.

Als Berufskrankheiten bezeichnet man Störungen der Gesundheit und des Wohlbefindens, die sich bei den Angehörigen einer bestimmten Berufsart besonders bemerkbar machen. Kein Stand ist von solchen Schädigungen frei, denn jeder Beruf hat seine Gefahren und Nachteile; jeder aber sucht sich begreiflicherweise vor Erkrankungen zu schützen; der Arbeiter ganz besonders, denn für ihn bedeutet der Verlust oder die Einschränkung seiner Gesundheit zugleich Verlust oder Einbuße am täglichen Verdienst, den er notwendig zur Lebensführung gebraucht.

Eigentümlicherweise wird es gerade den Arbeitern zum Vorwurf gemacht, daß und wenn sie bestrebt sind, die Gefahren, die ihnen bei ihrer Tätigkeit drohen, einzuschränken oder ganz zu beseitigen, und es muß leider festgestellt werden, daß man diese Bestrebungen nicht durch sachliche Gründe zu bekämpfen sucht, sondern daß letzten Endes einzig und allein ein rein kapitalistischer Beweggrund dahinter steckt: die Angst vor der möglichen Minderung des Geschäftsprofits. Diese Angst läßt die betreffenden Kreise vor keinen Mitteln, seien sie auch noch so schädlich, zurückzucken; man sieht dies neuerdings an den krampfhaften Anstrengungen, die die Vertreter der sogenannten Bleiindustrie machen, um das beantragte Bleiweißverbot von der Taugung des Genfer Kongresses verschwinden zu lassen — Anstrengungen, die in den größten Besorgnissen eines Claus Buschmann einen nicht mehr zu überbietenden Gipfelpunkt erreicht haben.

Wenn sich die Herrschaften doch klarmachen wollten, daß sie gegen Windmühlen ankämpfen — wenn sie doch aus der Geschichte Lehren ziehen möchten! Aber dazu reicht offenbar der „Spiritus“ nicht, oder er wird ganz und gar durch die Sorge um Erhaltung des Profits beiseite geschoben. Und es wäre doch so lehrreich, nur die letzten 60 Jahre der gewerblichen Entwicklung anzusehen.

Wer dachte im Jahre 1860 an Arbeiterschutz, an Schutz gegen irgendwelche berufliche Erkrankungen? Kein Mensch. Man kannte wohl die Krankheiten, die infolge der Verwendung giftiger Farbstoffe — um bei unserm Faße zu bleiben — entstehen können, aber man fand sich seelenruhig damit ab und tröstete sich schlimmstenfalls wohl mit dem Spruche: „Wie es Gott gefällt.“ Bleiweiß, Bleigelb, Rauschgelb, Operment, Schweinfurtergrün, Neuwiedergrün und alle deren Abarten, selbst Grünspan und andere giftige Kupferfarben waren damals täglich im Gebrauch; mit Bleiweiß- und Arsenfarben wurden Tapeten bedruckt, die den Bewohnern der damit besetzten Zimmer schwere und unerklärliche Erkrankungen zuziehen konnten, sobald Feuchtigkeit darauf einwirken konnte. Es wird zum Beispiel auch oft gesagt, daß das Leiden unseres Dichters Schiller und sein früher Tod durch eine mit Schweinfurtergrün bedruckte Tapete entstanden sei.

Zimmerlein, dazumal konnte man als Milderungsgrund für das Pantieren mit den gefährlichen Stoffen die Tatsache anführen, daß man keine andern geeigneten Farben kannte. Die Chemie stand damals noch im Anfange ihrer Entwicklung, und erst nach 1860 kam es dahin, daß die Farbenindustrie so leistungsfähig wurde, giftfreie Farben in allen möglichen Tönen zu billigen Preisen anzufertigen, womit dann auch die Gründe für die Weiterverwendung schädlicher Farben gegenstandslos wurde. Heute hat sich von allen giftigen Farben fast nur noch das Bleiweiß den Ruf der Unentbehrlichkeit gewahrt; wenn auch das Schweinfurtergrün noch gelegentlich — zum Beispiel in der Ruhr- und Wuppergegend — zu Oelfarbanstrichen benutzt wird, so ist es doch im allgemeinen ganz außer Gebrauch gesetzt, und wenn wir noch 60 Jahre weiter sind; wird man sicher auch das Bleiweiß zu den „vergessenen“ Farben rechnen. Die Zeit läßt sich nicht aufhalten und der Fortschritt der sozialen Weltanschauung wird sich zu guterletzt doch als kräftiger erweisen als das Gezeires der Bleifarbenhersteller und ihres Anhanges über ihren bevorstehenden Ruin. Wenn diese Leute keinen andern Grund für die Beibehaltung der Bleifarben, speziell des Bleiweiß haben, als den sonst eintretenden Untergang der Bleifarbenwerke, dann mögen sie einpacken, denn jedem sachlich und menschlich Denkenden ist die Gesundheit der Arbeiterschaft tausendmal mehr wert als das Gedeihen einiger Fabriken, in denen wieder so und so viele Menschen unter der Einwirkung der giftigen Stoffe stehen.

Richtig berührt es, wenn sich die Unternehmer des eigenen Berufs mit den Fabrikanten gegen ihre Arbeiter verbünden und in das Maß, sich von der Unentbehrlichkeit

des Bleiweißes einstimmen. Aber das war ja schon immer so, daß Verbesserungen zugunsten der Arbeiter gegen den Willen der Unternehmer durchgesetzt werden mußten. Wie groß war doch das Damento, als bestimmt wurde, daß die Gerüste mit Schuttbordrichtungen versehen sein mußten, daß die Arbeiten auf hohen Leitern beaufsichtigt werden mußten usw. Und heute weiß man es nicht anders, als daß es so sein muß, und der heilige Profit ist auch nicht gestorben, obwohl man das dazumal als bald bevorstehend voraussagte. Genau so war es bei der Einführung der verschiedenen Versicherungen, bei jeder Lohnerhöhung usw. — immer das Getöse und Gematter, daß man zugrunde gehen müsse, wenn man das und jenes bewillige; und siehe, man ist immer noch da.

Wie gesagt, Müßelblide sind lehrreich, und für unsere Bestrebungen, insbesondere auch den Herren von der Gegenseite zu empfehlen. Uns geben sie die Gewißheit, daß es vorwärts geht und daß der Erfolg unser ist, wenn wir nicht nachlassen, dem Ziele zuzustreben. Um dieses in seiner Wichtigkeit und Bedeutung zu erkennen, seien nachstehend noch weitere Ausführungen über die einzelnen giftigen Stoffe, die Art der dadurch hervorgerufenen Erkrankungen und die bestehenden Schutzgesetze und sonstigen Schutzmaßnahmen gegeben.

Am bekanntesten ist die Bleivergiftung, die eine der gefährlichsten und schmerzhaftesten Erkrankungen darstellt und hervorgerufen wird durch Aufnahme von Blei in den menschlichen Körper. Diese Aufnahme findet beim Einatmen des giftigen Farbstaubes statt, zum Beispiel, wenn trockene Bleifarben aus dem Faß oder sonstigem Behälter entnommen werden, oder beim trockenen Schleifen von Anstrichen, die mit Bleifarben gemacht sind. Außerdem kann auch Blei in den Körper gelangen durch die Speiseröhre, wenn man zum Beispiel isst oder raucht und dabei die Finger mit Bleifarben beschmutzt hat. Eine dritte Aufnahmeerart, die durch bleihaltige Dämpfe, kommt für das Anstreicher- und Malergewerbe nicht in Betracht, wohl aber für die Arbeiter in Bleifarbenwerken. Diese Erkrankungsart war früher, vor Einführung der Schutzvorrichtungen, Ableitung der Dämpfe usw. sehr häufig und gefährlich.

Auf alle Fälle geht die Bleivergiftung von den Verdauungsorganen aus. Der Körper ist gegen die durch die Bleiaufnahme entstehenden Veränderungen eine Zeitlang unempfindlich, je nach der persönlichen Widerstandskraft des einzelnen; es dauert oft jahrelang, ehe sich Befehwerden bemerkbar machen, oft nur kurze Zeit, und manche bleiben davon auch ganz verschont. Wenn aber die Krankheit so auftritt, daß sie sich im Befinden bemerkbar macht, ist sie schon gewöhnlich ziemlich weit vorgeschritten, denn die Bleisalze haben die Eigenschaft, sich im menschlichen Körper anzusammeln und eine Zeitlang scheinbar untätig zu verhalten, um dann um so stärker aufzutreten.

Die Zeichen einer Bleivergiftung sind mangelhafte Verdauung, daran anschließend Appetitlosigkeit, veranlaßt durch die erschlaffende Wirkung der Bleisalze auf die Schleimhäute der Verdauungsorgane, Mundhöhle, Magen und Darm. Eine Folge davon ist dann eine allgemeine Herabdrückung des Gemüts; sonst frohgestimmte, energische Menschen werden mürrisch oder melancholisch und energielos und schwerfällig; auch die Herzstätigkeit läßt nach und als eindringlichste Erscheinung tritt zu dieser die sogenannte Bleilähmung, heftige, schneidende Schmerzen in den Eingeweiden. Diese Schmerzen sind in einer teilweisen Lähmung der Darmwandungen begründet; die im Darm sich bildenden Gase können infolge der Erschlaffung des Darms, der ihnen nicht Platz macht, ihren Weg nicht finden und verursachen durch ihre übergroße Ansammlung die Schmerzen.

Bei länger dauernder, sogenannter chronischer Bleivergiftung verjährt die Haut oft ganz, um andern traurigen Erscheinungen das Feld zu räumen. Manche Muskelgruppen der Hände, Arme und Beine werden gelähmt, die Glieder in entsetzlicher Weise verkrümmt; auch die Sehkraft der Augen wird herabgesetzt und überhaupt die gesamte Gehirntätigkeit in Mitleidenschaft gezogen. Schließlich tritt, wenn nicht gründlich eingeschritten wird, der Tod durch allgemeine Lähmung der lebenswichtigen Organe ein.

Außerlich zeigt sich der Zustand einer Bleivergiftung hauptsächlich an einer Veränderung der Farbe des Zahnfleisches. Dieses, in gesundem Zustande hellrötlich, wird stumpf bläulich-rot, und nach und nach, wenn keine Gegenmittel angewandt werden, blaugrau. Auch die Lippen entfärben sich und ebenso das ganze Gesicht, das blaß und zuletzt grau-milchfarbig aussieht. — Zeichen von Blutarmut infolge

der mangelhaften Verdauung und der verminderten Nahrungsaufnahme. Auch ein Zittern der ausgestreckten Hände ist in der Regel damit verbunden. Ein schwarzer Belag der Zähne, der dabei ebenfalls oft zu beobachten ist, rührt jedoch keineswegs immer primär von der Vergiftung her, sondern nur sekundär, das heißt infolge der Blutarmut des ganzen Körpers neigen die Zähne (bei schlechter Reinigung) zur Aufnahme von Pilzen, die schwarz gefärbt sind. Diese lassen sich aber durch Anwendung geeigneter Mittel, eventuell durch Abschleifen vom Zahnarzt, beseitigen, wie Schreiber dieser Zeilen an sich selbst erfahren hat, und bei richtiger Behandlung der Zähne, tägliches Putzen usw., bleiben diese dann gänzlich aus, auch wenn der „Weißsaum“ am Zahnfleisch fortbesteht. Die beiden Erscheinungen stehen also in keinem organischen Zusammenhange, obwohl sie oft vereint auftreten.

Wie man sich gegen Bleierkrankung schützt, darüber gibt das bekannte Blei-Merkblatt, das ja jeder Maler, Anstreicher und Lackierer haben muß, Aufschluß, so daß es genügt, hier kurz das Wichtigste darüber zu sagen: Reinlichkeit ist das Wesentliche, in der Arbeitskleidung wie auch beim Arbeiten selbst; denn dadurch, daß man sich selbst und seine Kleidung rein hält, bewahrt man auch das Innere des Körpers reinlich. Rauchen, essen und trinken bei der Arbeit mit Bleifarben sollte vermieden werden, und nach Schluß der Arbeit soll man sich gründlich waschen. Weiber trifft das letztere vielfach auf Schwierigkeiten; denn wenn auch laut Reichsgesetz den Gesellen Seife und Handtücher usw. zu liefern sind und Waschgelegenheit zu geben ist, — wo ist das in einwandfreier Weise der Fall? Es muß freilich auch festgestellt werden, daß viele Berufsgenossen selbst die Bestimmungen sehr leicht nehmen und sich oft genug ganz darüber hinwegsetzen.

Das Anreiben und Anrühren von trockenem Bleiweiß mit den Bindemitteln ist wohl kaum mehr irgendwo üblich; man bezieht das Bleiweiß fast nur in Öl, und das ist gut ja. Anders ist es mit der Bestimmung, daß alle, bleihaltigen Anstriche nur naß geschliffen werden sollen. Da heißt's einfach, der alte Anstrich ist mit Zinkweiß gemacht, also kann das trockene Schleifen nicht schaden.

Alle diese Bestimmungen und die verschiedenen andern, die das Blei-Merkblatt enthält, sind ganz gut, mit der praktischen Durchführung haperts aber, wie jeder Kollege weiß, und kein Mensch kümmert sich darum. Oder hat man schon erfahren, daß ein Unternehmer bestraft worden sei wegen Nichtbeachtung des Bleigesetzes. Darum kann es nur einen Weg geben, um die Bleivergiftung ganz auszuschalten: die gänzlich Unterfagung der Verarbeitung von Bleiweiß. Und diese ist anzustreben und wird auch durchgesetzt werden, wenn nicht 1921, dann später, aber sie kommt trotz- und alledem. Sie würde freilich leichter zu erreichen sein, wenn die Unternehmer und ihre Verbände sich offen zu dem Grundsatze bekennen wollen, daß Bleiweiß zu entbehren ist, wie es tatsächlich der Fall ist. Dazu ist allerdings vorerst noch keine Aussicht, aber auch das kommt noch.

Ein Dämpfer für die Bleiweißfreunde.

Der Plan des Internationalen Arbeitsamtes, das Bleiweißverbot für das Malergewerbe auf der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz behandeln zu lassen, hat schon den einen Erfolg gehabt, daß die hochwichtige Frage wieder in der breiten Öffentlichkeit lebhaft erörtert wird. Jetzt greift nun auch der wegen seiner früheren Arbeiten über die Bleivergiftungen im Wiener Malergewerbe sehr bekannte Gewerbehygieniker Dr. Ludwig Zeleky, jetzt Leiter der Westdeutschen sozialhygienischen Akademie und Landesgewerbearzt in Düsseldorf, in den Streit der Meinungen durch eine bei Richard Schock, Berlin, Wilhelmstraße 10, erschienene kleine Schrift: „Die Bleifarbenverwendung zu Anstreicharbeiten, ihre Gefahr und deren Verhütung“ ein.

Wir geben hier die jetzt besonders interessierenden Teile der auch im ganzen sehr lesenswerten Schrift kurz wieder. Gleich auf der ersten Seite wird da festgestellt, daß der bekannte Kurzus der Fabrikärzte der deutschen Bleifarbenfabriken über Prognose der Bleivergiftung nach dem Zeugnis des Berichterstatters über den Kurs zu dem Zwecke abgehalten wurde, damit die Erfahrungen und Forschungsergebnisse ausgewertet werden zum Nutzen der Bleiarbeiter, zur Bekämpfung der von falschen Voraussetzungen ausgehenden internationalen Bestrebungen und damit zum Vorteil unseres Vaterlandes, dem mit den Bleifarben ein wichtiger und kostbarer Ausführartikel verloren ginge. — Hierzu sagt Dr. Zeleky: „Diese programmatische Erklärung zeigt, daß es keineswegs voraussetzungslose Wissen-

schafft ist, was der Berichterstatter von der Vereinigung er-
marriet. Er hofft indes, daß sich die Mehrzahl dieser Fabrik-
ärzte trotzdem zu wissenschaftlicher Objektivität durchbringen
werde und erinnert sehr treffend daran, daß die gegenwärtig
vorliegende Frage eine gewerbehygienische Frage der Blei-
weißverwendung und nicht der Bleiweißergiehung sei.
Kein Gewerbehygieniker und keine Arbeiterorganisation habe
ein Verbot der Herstellung des Bleiweiß verlangt, nie-
mand ein Verbot der Verwendung von Bleiweiß in der übrigen
Industrie. Deshalb werde auch mit 50 von 68 vom Verein
der Bleiweißfabrikanten gesammelten Gutachten, die sich gegen
ein solches Verbot richten, ein Kampf gegen Windmühlen ge-
führt.

Hierauf stellt Tschely fest, daß es Dr. Schönfeld ge-
lungen sei, durch die bekannten Blutuntersuchungen die Zahl
der Bleierkrankungen unter den Buchdruckern sehr erheblich
zu vermindern. Dasselbe habe er (Tschely) auch in Wien
festgestellt, und zwar durch exakte klinische Diagnosenstellung,
wobei er gegen Schönfeld ausführt, daß die Diagnose der
Blei-ergiftung — ebenso wie die jeder andern Erkrankung
— auf Grund des gesamten Krankheitsbildes, nicht einer ein-
zelnen Laboratoriumsuntersuchung gestellt werden müsse.
Ganz anders als bei den Buchdruckern liege es bei den
Malern. Hierüber wird ausgeführt: „Kein ernst zu neh-
mender Autor hat bis jetzt die Behauptung aufgestellt — wie
dies bei den Buchdruckern von ernst zu nehmenden Fachleuten
geschehen ist — daß die Verbreitung der Blei-ergiftung unter
den Anstreichern und Malern eine geringe sei.“ Dann heißt
es weiter:

Man hat keinerlei Recht, diese bei den Buch-
druckern gemachte Erfahrung der Verminderung der Blei-
ergiftung, die durch richtige Stellung der Diagnose er-
zielt worden ist, ohne weiteres zu verallge-
meinern. Gewiß wird man auch in andern Berufen
Kranke finden, bei denen die Diagnose „Blei-ergiftung“
zu unrecht gestellt wurde, aber nach meinen praktischen
Erfahrungen noch viel mehr andere, bei denen sie fälsch-
lich nicht gestellt wurde.

Die Zahl der vorhandenen Blei-ergiftungen kann man
aber nicht dadurch feststellen, daß man bei denen, bei
denen die Diagnose Blei-ergiftung vom Kranken oder einem
Arzt gestellt oder vermutet wurde, die Mutprobe macht und
nur jene, die positiv ausfallen, als Blei-ergiftung an-
sieht. Man müßte wenigstens all jene, die mit
anderer Diagnose, unter der sich vielleicht Blei-
ergiftung verbirgt, krank gemeldet wurden, ebenso
untersuchen.

So wären in Wien unter den der Bleifarbenwirkung
stärker ausgeprägten Anstreichern Magen- und Darm-
erkrankungen, unter denen sich erfahrungsgemäß Blei-ergiftung ver-
bergen könnte, doppelt so häufig als unter den Zimmer-
malern. Deshalb sei der Schutz berechtigt, „daß ein Teil
der der Blei-ergiftung zugrundeliegenden Erkrankungen
der Anstreicher nicht als Blei-ergiftung erkannt,
sondern unter der Diagnose einer Magen- und Darm-
erkrankung geführt wird.“ Wichtig wäre die Statistik nur
dann, wenn die gesamte fragliche Arbeitergruppe periodisch
der Blutuntersuchung unterzogen würde. Ferner gehöre
aber auch Hebung und ziemlich viel Genauigkeit und Mühe
dazu, das Vorhandensein punktiertes Erythrophthen in geringer
Zahl festzustellen; aber gar keine Technik, keine
Genauigkeit und keine Mühe ist notwendig,
um zu einem negativen Resultat zu kommen.

Dr. Tschely sagt Herrn Dr. Schönfeld, der mit der Ein-
seitigkeit, die allen Spezialisten und sich als Vorkämpfer einer
neuen Theorie Fühlenden eigen ist, seine Feststellungen ver-
teidigt, noch mehr, was ihn nicht gerade angenehm berühren
dürfte. So unter andern folgendes:

Ein Beweis dafür, daß die Statistik der Blei-
ergiftungen durch die Blutuntersuchung in allen Be-
rufsgruppen eine andere wird — das heißt in Schön-
felds Sinne die Zahl der ausgewiesenen Fälle eine
geringere wird — glaubt Schönfeld darin gefunden zu
haben, daß im Jahre 1913 bei der Leipziger Orts-
krankenkasse 256 Personen als wegen Blei-ergiftung er-
werbsunfähig gemeldet waren, 1919 nur 20, 1920 bis
1. Oktober nur 6. „Der Grund ist die Untersuchung des
Blutes in unsern Bleistationen in Leipzig.“ Schönfeld
verfällt da in denselben Fehler, in den so oft Heil-
fürsorgeärzte, Tuberkulosefürsorgeärzte, Säuglingsfür-
sorgeärzte verfallen, daß sie den Rückgang der Tuberku-
lose beziehungsweise Säuglingssterblichkeit der Wirksam-
keit der Heilstätte, der Fürsorgestelle — kurz, gerade der
Ratnahme, an der sie beteiligt sind — zuschreiben. Ein
Blick in die Berichte der Gewerbeaufsichts-
beamten und eine Erinnerung an seine
jüngere erfolgreiche Leipziger Tätigkeit
hätte ihn eines Besseren belehrt.

Für diese Darlegungen bringt Tschely eine Fülle von
Beweisen bei. Dann heißt es bei ihm: „Wir können
also die Beweisführung Schönfelds nicht
als nicht haltbar anerkennen.“ Daß durch exakte
Diagnosestellungen die Zahl der ausgewiesenen Blei-
ergiftungsfälle sich ändern würde, davon sei man überzeugt,
daß dies aber auch bei den Malern und Anstreichern herbei-
geführt würde, das müßte erst bewiesen werden. Mit Maß-
nahmen des Arbeiterstandes aber warten zu wollen, bis
durch exakte Diagnosestellung die Statistik in Ordnung ge-
bracht sei, das würde wohl niemand ernstlich verlangen;
„es heißt es wörtlich weiter, „das geht aus allen
Zahlen und Berichten aller Länder hervor, daß die Blei-
ergiftung unter den Anstreichern sehr häufig ist.“

Tschely geht dann näher auf die Gründe ein, aus
denen die Häufigkeit der Blei-ergiftungen unter den
Malern sich erklären. Dabei mißt er der Staubentwicklung
eine große Bedeutung bei als der Beschmutzung mit
raffen Farben beziehungsweise dem Wege von der
Hand in den Mund und der Aufnahme durch die Haut.
Das eingehenden Untersuchungen dieser Fragen kommt er
zu der Forderung eines Bleifarbenverbotes, mindestens für
Anstreicher, ausschließlich für Fenstermalern von außen,
Gartenmalern, Bienen, Ausmalerei, Landmaschinen, die in ge-
wissen Kreisen angewendet werden, landwirtschaftliche Ma-
schinen usw. Diese Forderungen decken sich mit den von
Dr. Koelsch in seinem auf unserer Frankfurter General-
versammlung gehaltenen Vortrage vertretenen und behaupten

unseres Wissens auf Erörterungen, die von den deutschen
Gewerbeärzten gepflogen worden sind. Es wird dann durch
österreichische Untersuchungen nachgewiesen, daß Bleiweiß
bereits schon vor dem Kriege zum Anstrich von eisernen
Maschinenteilen gar nicht mehr verwendet worden ist, ja
selbst als Rostschutz für Grundanstriche an Brücken, Eisen-
konstruktionen, bei Hüttenwerken, Kränen und Schiffen usw.
hat man sich in steigendem Maße schon bleifreier Erfah-
rungsmittel mit Erfolg bedient.

Mit Recht sagt Dr. Tschely, besteht der Nachteil der
Ersatzfarben bei Außenarbeiten in geringerer Widerstands-
fähigkeit gegen äußere Schädlichkeiten und dadurch be-
dingte häufigere Erneuerung oder Reparaturen der An-
striche, so sollten die so erzeugten höheren Kosten nicht
in Betracht kommen gegenüber der Not-
wendigkeit weitestgehender Verhütung der
Blei-ergiftung, und da vor allem die oben dargelegte
Schwierigkeit der Durchführung und Überwachung der
übrigen Schutzmaßnahmen dazu geführt hat, daß die Ver-
ordnung vom Jahre 1905 keine auch nur halbwegs be-
friedigende Besserung der Verhältnisse zur Folge gehabt
hat, halte ich das Verbot von Bleifarben zu An-
strichen aller Art für notwendig.“

Natürlich tritt Dr. Tschely nebenher für den Fall,
daß die Bleifarben, vor allem aber das Bleiweiß, nicht ver-
boten werden, für weitestgehenden Gesundheitsschutz,
ferner für Deklarationszwang bleihaltiger Farben, für An-
zeigepflicht von Bleierkrankheiten, für regelmäßige ärztliche
Untersuchungen aller Maler- und Anstreicherhilfen, für
unbedingte Bereitstellung von Wascheinrichtungen usw. ein,
ein Kapitel, das wir demnächst noch besonders bearbeiten
werden.

Zum Schluß führt der erwähnte Autor noch den Nach-
weis, daß der Zeitpunkt der Erlassung eines
Blei-ergiftungsverbotes für Anstreicherarbeiten
kaum günstiger sein kann als gegenwärtig,
daß die Unterlassung eines solchen Ver-
botes in Deutschland die beteiligten Ar-
beiter zwar schädigen, die ausländischen
Regierungen aber nicht abhalten würde,
ein Verbot zu erlassen, und daß durch ein
internationales Bleifarbenverbot der
deutsche Export nicht geschädigt würde.

Auf diesen letzten Teil der Blei-ergiftungsfrage, der jetzt be-
sonders auch von den um ihre großen Profite besorgten
Blei-weißindustriellen und den daran partizipierenden
offenen und verschämten operierenden Helfershelfern unter
Verwendung des deutschbolschewistischen Schlagworts
demagogisch bearbeitet wird, kommen wir im nächsten
„Vereins-Anzeiger“ in Anlehnung an Tschely noch be-
sonders zurück.

Hei lewet noch!

Der Malermeister Schieder in Breslau, der schon
oft seinem Herzen Luft machte über die unerschämten
Lohnforderungen des von ihm fanatisch gehaltenen „sozial-
demokratischen Gesellenverbandes“, war in letzter Zeit
ziemlich still geworden. Jetzt meldet er sich wieder, und
zwar nicht wie bisher in dem Organ des Bundes deutscher
Dekorationsmaler, sondern im sächsischen Meisterorgan,
der „Sächsischen Malerzeitung“, um die „sehr berechtigten
Interessen der Blei-weißfabrikanten“ zu wahren, mit denen
andere Herr Kruse nach der neuesten Nummer der
„Süddeutschen Malerzeitung“ ein ernstes Wort reden will
wegen der hohen Preise für ihre Erzeugnisse, nachdem das
Blei-weißsyndikat im letzten Jahre 40 % Dividende verteilt
hat. Nach Herrn Schieder verlangen die berech-
tigten Interessen der Blei-weißfabrikanten, daß die
Malerhilfen nach wie vor es ruhig hinnehmen, daß man
sie zur Verarbeitung eines Produktes zwingt, das von
keinem Menschen mit fünf Sinnen — nicht einmal von
den Blei-weißfabrikanten selbst — als ungefährlich bezeich-
net wird und daß man so einseitig ist, um zu behaupten,
durch Blutuntersuchungen und die Befolgung der behör-
dlichen Schutzvorschriften — die durchzuführen sich die Ar-
beitgeber zum größten Teil sträuben — würden Blei-
ergiftungen und ihre Folgen ganz vermieden. Ist denn
nach der epochenmachenden Entdeckung der Tuberkelbazillen
durch Professor Koch die Schwindsucht ausgerottet worden?
Und warum geht Herr Schieder so ins Zeug für eine Sache,
die ihm doch eigentlich gar nicht so sehr am Herzen zu liegen
braucht? Nun, weil es gegen die Gehilfenschaft
und deren Organisation geht! Denn darüber geruht
er zu erklären:

Der Verband ist sozialdemokratisch, streng orthodox
und infolgedessen fanatischer Gegner des Kapitals und
aller Selbständigen. Wo es nur angängig ist, muß daher
den verhassten Kapitalisten und bösen Unternehmern, die
natürlich in ihrer unerfätslichen Profitgier auf nichts
Rücksicht nehmen, so viel Schaden als möglich zugefügt
werden. Dazu ist die vorliegende Frage eine gute
Gelegenheit.

Wir geben zunächst Herrn Schieder den Rat, bei den
übrigen Organisationen unseres Gewerbes anzufragen, und
er wird erfahren, daß diese in dieser Frage mit uns völlig
eines Sinnes sind; ja selbst die Arbeitgeberverbände sind
zunächst immerhin für ein Verbot des Blei-weißes.
Aber unsern geizigen Kritiker gehen die 40 % Dividende
der paar Blei-weißfabrikanten über alles, weil eben der böse
Gehilfenverband anderer Meinung ist. Deshalb hat er
auch nur ein mittelbürgers Achselzucken dafür übrig, daß wir
in unserer Deutschkritik festgesetzt haben, daß in der Ver-
liner Ortskrankenkasse trotz des bis in das Vorjahr hinein
geringen Umfanges von Blei-weißverwendung die Zahl der
Blei-ergiftungen 1920 gegenüber 1918 pro 100 Gehilfen
von 0,06 auf 0,19 gestiegen ist. Und wegen dieser paar
Fälle — die natürlich mit der Zunahme der Blei-weiß-
verwendung weiter steigen werden — dieses Geschrei!
Diesen paar Leuten sollten Meister- und Gehilfenverbände
die denkbar möglichsten Schutzmaßnahmen angedeihen
lassen. Als ob ihnen dadurch ihr Leiden abgenommen
werden könnte! Damit einige Rente ihre Dividende weiter
schlucken, können also Hunderte von Malerhilfen krank
und noch herumlaufen, die man bisher noch nicht einmal
mit Unfallverletzte gleichstellte. Da sind wir allerdings
der Meinung, daß es unser erste Aufgabe ist, Straßent

berhüten zu helfen und nicht, wenn sie zum Ausbruch ge-
kommen sind, von oben herab etwa nach Art einer gewisser
Sorte Wohlthäter mit billigen Lebensarten über vermeint-
liches Wohlwollen mit den Opfern der Arbeit zu operieren.
Wo war bisher Herr Schieder und sein Anhang, wenn
es galt, „die denkbar möglichsten Schutzmaßnahmen“ einzu-
führen? Hat er da nicht auch von „unerschämten Forder-
ungen“ der Gehilfen gefaselt wie kürzlich, als wir einige
Großen Lohnerrhöhung verlangten?

Da sich die Beweisführung in unserer kürzlich
erschienenen Broschüre — auf die er begreiflicherweise sehr
schlecht zu sprechen ist — fast ausschließlich auf das Zeugnis
ärztlicher Autoritäten stützt, taugt natürlich die ganze ärzt-
liche Wissenschaft nichts. Dafür bildet er sich aber schäme-
rhaft darauf ein, daß er herausgefunden hat, daß im Maler-
gewerbe eigentlich gar nichts mehr geschliffen wird. Somit
aber ließe sich nach ihm eine Vereinbarung treffen, daß das
Schleifen zwischen den einzelnen Anstrichen unterbleibt.
Es handle sich im Malergewerbe vorwiegend um Fenster-
anstriche, und dabei könne man das Schleifen unterlassen.
Und nachdem er unsern Gewerbe diesen „fachmännischen“
Rat gegeben hat, damit es noch mehr auf den Hund kommt,
entrüstet er sich über uns, daß wir das trodene Schleifen
gegenüber dem in der Verordnung vom Juni 1905 ge-
forderten nassen Schleifen für wirtschaftlich gerechtfertigt
bezeichnet haben. Ueber all das sollten wir das Urteil
gefälligst den „Meistern“ überlassen. — Wir könnten das
vielleicht beherzigen, wenn es unter unsern Unternehmern
nicht zu viele solcher Schieber gäbe.

Das Genörgel und sinnlose Kritkeln an unserer
Broschüre beweist uns, daß wir damit eine wunde Stelle
gewisser Unternehmer berührt haben, und tausendmal mehr
als das Urteil eines Schieder wiegt uns die Anerkennung,
die uns aus allen Kreisen unserer Kollegen und von wissen-
schaftlichen Fachleuten gezollt wurde. Die Broschüre ist
auch bereits in die französische und englische Sprache über-
setzt, damit sie weiteste Verbreitung findet. Außerdem
haben wir kürzlich den Vortrag des Herrn Dr. Koelsch auf
unserer letzten Generalversammlung herausgegeben, und
ferner verweisen wir auf die an anderer Stelle dieses
„Vereins-Anzeiger“ besprochene Broschüre Dr. Tschelys.

Doch nun zum Schluß noch folgendes: Nachdem Herr
Schieder um die Sache mit deutlich erkennbarer Verlegen-
heit herumgeredet und sich mit allerhand dummem Zeug
blamiert hat, läßt er endlich die Kasse aus dem Saal, indem
er schreibt:

Im Grunde genommen handelt es sich nicht darum,
was besser oder haltbarer ist, sondern ob der Meister
in seiner Verfügungsfreiheit beschränkt
werden soll oder nicht. Mag man Blei-weiß-
anhänger oder -gegner sein; aber jeder wird wohl schon
Fälle erlebt haben, daß da oder dort eine andere Farbe
sich besser bewährt hat, oder daß er ohne Blei-weiß einfach
nicht auskommt und umgekehrt. Wer Blei-weiß nicht
liebt, der verwendet es nicht, und wer meint, er könne
es nicht entbehren, dem soll man keine Vorschriften
machen. Es ist nicht zu billigen, wenn die Bewegun-
gsfreiheit der Meister eingeengt wird. Welch ein ge-
waltiger Triumph wäre es doch für die
Sozialdemokraten, wenn es ihnen ge-
länge, das Blei-weißverbot durchzusetzen.
Es wäre der Anfang zu weiterer, schlimmerer Drang-
salterung.

Dieses Eingeständnis ist höchst wertvoll.
Also nur damit die Meister ungestört über die Arbeitskraft
ihrer Arbeiter verfügen können, unbekümmert darum, ob
diese dabei zugrunde gehen, und nicht, weil das Blei-weiß
nicht entbehrlich wäre, deshalb muß es weiter verwendet
werden. Früher beanspruchten die Meister auch „Be-
wegungsfreiheit“ bei der Festsetzung der Löhne, Arbeitszeit
usw. Alles Geizter über die böse Sozialdemokratie hat
nichts gemüht: sie mußten Tarifverträge abschließen.
In Zukunft werden die Gehilfen, gestützt auf ihre Organi-
sation, auch ablehnen, dem Arbeitgeber das Recht zu lassen,
sie durch Verwendung giftiger — was selbst ein so aus-
gemachter Arbeiterfeind wie Herr Schieder zugibt — ent-
behrlicher Rohstoffe körperlich zu ruinieren. Noch dazu
für so niedrigeren Lohn, wie Herr Schieder ihnen im
Gegensatz zu den 40 % Dividende schludenden Blei-weiß-
fabrikanten gnädigst zugest. —

Und noch eins: Wir würden das Verbot der Blei-weiß-
verwendung nicht als einen „gewaltigen Triumph der
Sozialdemokratie“, sondern als eine soziale Tat
buchten, durch die es nicht nötig wäre, so weitgehende und nicht
ganz kostenlose Schutzmaßnahmen durchzusetzen, als dann,
wenn unsere Kollegen noch länger den Blei-ergiftungen
ausgesetzt bleiben.

Weltmarktslöhne — Weltmarktspreise.

Wenn wir Vergleiche anstellen über Löhne und Preise
in der Zeit von 1914 bis jetzt, so müssen wir den Ursachen
der Ungleichheiten auf den Grund gehen. Von jeher hat das
deutsche arbeitende Volk gegenüber den andern Kulturvölkern
in der Beziehung seiner Arbeitskraft zurückgeblieben und in
der Nachkriegszeit ist es noch schlimmer geworden.

Als Grabmesser für Preise und Löhne ist Amerika das
geeignete Land, und zwar deshalb, weil Amerika nicht so
weittragende Erschütterungen seines Wirtschaftslebens zu ver-
zeichnen hat. Man kann behaupten, die Vereinigten Staaten
sind in diesen Fragen weltbeherrschend geblieben. Die Be-
strebungen der deutschen Arbeiterschaft, die Löhne den Welt-
marktslöhnen anzupassen, ist nicht neu; neu ist nur für deutsche
Arbeiter, auch die Preise des Weltmarktes damit in Verbindung
zu bringen. In Amerika erhält ein mittelmäßig bezahlter
Baumwollenerbeiter (Weber) wöchentlich 80 Dollar Lohn.
Der Dollar hat in Amerika einen Wert von 4,50 M. Der
Weber hätte nach deutschem Gelde 135 M. Lohn. In Deutsch-
land hat ein Dollar (am 11. 9. 21.) 101 M. Papiergeld-
wert. Der Leser wird staunen, daß anscheinend in Amerika
ein so niedriger Lohn gezahlt wird. Vergleichen wir aber die
amerikanischen Preise mit den unsrigen, so sind wir belehrt.
Es kostet z. B. 1 Pfd. Schmalz in Amerika 55 ¢, in Deutsch-
land 12 bis 14 M. Wenn man den in Amerika gezahlten
Schmalzpreis mit dem Preise in Deutschland vergleicht und
deshalb verlangen würde, daß der deutsche Arbeiter den
amerikanischen in der Lebenshaltung gleichgestellt werde, f

müßte dieser wöchentlich 8x185 = 1080 M. verdienen. Da aber der amerikanische Arbeiter auch teure Waren braucht und bezahlen muß, so ist natürlich die errechnete Summe nicht als Maßstab zu betrachten.

Aber es wurde gesagt, daß der Amerikaner 80 Dollar Lohn hat. Der Wert unseres Papiergeldes ist 24 mal geringer. Deshalb müßte der deutsche Arbeiter mindestens 24x80 = 720 M. Wochenlohn erhalten. Wie steht es aber in der Wirklichkeit? Nehmen wir an, der deutsche Arbeiter hätte in der Vorkriegszeit 80 M. Wochenlohn gehabt, das sind 6 Dollar. Wenn nun derselbe Arbeiter jetzt 300 M. Lohn hat, so wären das in der Vorkriegszeit 60 Dollar gewesen. Aber heute sind bei uns 300 M. Papiergeld nur 8 Dollar Goldwert. Nach dem Goldwert berechnet verdient dieser deutsche Arbeiter jetzt 8x4,50 M. = 18,50 M. wöchentlich gegenüber 80 M. Goldwert im Jahre 1914. Es muß auf Grund dieser Tatsachen als grober Unfug bezeichnet werden, wenn Arbeitnehmer behaupten, die Kollegen forderten zu hohe Löhne!

Der Leser wird nun fragen: „Weshalb haben wir so hohe Preise?“ Durch den verlorengegangenen Krieg sind wir den früheren Feinden schuldpflichtig geworden; diese Schuldpflicht bedrückt den Staat; um nun eine gewisse Balance im Staats- und Wirtschaftsgetriebe zu erhalten, mußte Papiergeld in ungeheuren Mengen als Zahlungsmittel gedruckt werden. Dieses Geld hat in Deutschland Zwangskurs; im Ausland wird aber der Wert unseres Papiergeldes nach den Goldwerten Deutschlands (Staatskasse) gewertet. Ein Staat, der keine gewisse Golddeckung für seine Papierscheine hat, ist wenig kreditfähig, sein Papiergeld erhält einen ausländischen Zwangskurs. Je kreditwürdiger wir werden, desto mehr Papierscheine verlangt das Ausland für seine Waren, und auch die Preise der Inlandswaren steigen dementsprechend.

Nun kommt noch etwas anderes hinzu, das uns noch kreditunfähiger macht. Als von Deutschland die finanzielle Schuldverpflichtung anerkannt war, war die Reichsregierung bestrebt, die Schuldonten in der vertraglichen Weise zu decken. Dazu brauchte sie außerordentliche Mittel. Es habe jedoch in dieser Angelegenheit die Rechtsparteien und insbesondere die kapitalistischen Kreise die Steuergeetze sabotiert. Kapitalverschiebungen, die in die Milliarden gehen, sind vorgekommen. Und wie wird es jetzt noch gemacht? Die Regierung mußte, um die erste Rate zahlen zu können, Papiere kaufen, die im Ausland Goldwert besitzen und diese dann dem Gläubiger in Zahlung geben. Zu diesen Goldwertpapieren gehören auch ausländische Wechsel (Devisen), die unsere Auslandslieferanten als Zahlung erhalten. Diese Leute lassen aber die Zahlung nicht nach Deutschland gelangen, sondern überweisen das Geld einer ausländischen Bank, oder wenn der Wechsel nach Deutschland kommt, wird er als Spekulationsobjekt an der Börse benutzt. Auf diese Weise werden dem Lande wiederum Goldwerte entzogen. Man kann heute schon der Auffassung sein, daß jene kapitalistische Gesellschaft darauf ausgeht, die Republik bankrott zu machen.

Es entsteht nun die Frage: „Was ist notwendig zu tun, um der Selbstentwertung zu steuern?“ Der obenerrechnete notwendige Lohn von 720 M. wöchentlich führt nicht zur Geldwertsteigerung; wohl wäre uns für eine ganz kurze Zeit geholfen, aber eine Senkung der Preise würde nicht eintreten, das Gegenteil wäre der Fall. Wenn ich vorher sagte, „unser Staat (als solcher) hat nicht die Menge Goldwerte gegenüber den Papierzetteln aufzuweisen“, so ist es zu begreifen, daß ein Gesetz geschaffen werden soll, das dem Reiche gestattet, Mitelgüter an allen Besitzungen, wie Landwirtschaften, Fabriken, Bergwerken usw., zu erwerben; denn diese Objekte haben alle einen gewissen Goldwert behalten, und der Staat hat dadurch eine gewisse Garantiesumme für seine Papiere. Etwas sehr Wichtiges müßte im Gesetz noch festgelegt werden, und zwar dürften die Besitztümer der sogenannten toten Hand (Kirchen, Klöster) nicht ausgenommen werden. Bei der Steuerfurch der Besitzenden und der Lausheit unserer eigenen Klassenangehörigen würde es sonst nur eine Halbheit bedeuten.

Es muß also dafür gesorgt werden, daß der Selbstentwertung ein Ende gemacht wird. Das kann dadurch geschehen, daß alle für Erfassung obiger Sachwerte eintreten. Jeder einzelne sorge dafür, daß in dieser Frage Aufklärung geschaffen wird, dann werden wir wieder zu angemessenen Preisen und Löhnen kommen. G. A.

Aus unserm Beruf.

Für allgemeinverbindlich erklärt wurde vom Reichsarbeitsminister die am 1. Mai 1921 in Kraft getretene tarifliche Vereinbarung (Schiedsspruch des Haupttarifamtes für das Malergewerbe) als Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 9. Februar 1920. Sie erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmer in Betrieben des Reiches und der Länder, für die besondere Tarifverträge bestehen. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Mai 1921.

Des weiteren wurde für allgemeinverbindlich erklärt das Lohnabkommen vom 28. April 1921 (anerkannter Schiedsspruch) zum Rheinisch-westfälischen Malerlarifvertrag vom 17. Februar 1920. Der Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Aachen, Arnberg, Düsseldorf (mit Ausnahme der Städte M., Gladbach, Menden, Neuf, Dülken, Viersen und Süchteln), Köln (mit Ausnahme der Stadt Köln) und die Kreise Wittrop, Buer, Datteln, Drossen, Gladbeck, Herten, Horst-Emscher, Horstermark, Osterfeld und Recklinghausen des Regierungsbezirks Münster. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1921.

Frankfurt a. M. Am 18. September fand im Gewerkschaftshause die Vertreterversammlung der Filiale für das 2. Quartal statt. Anwesend waren als Vertreter der Zahlstellen und Stadtbezirke 58 Delegierte. Die Tagesordnung war eine sehr umfangreiche. Neben dem Geschäfts- und Kassenbericht war die Beratung und Beschlussfassung über ein neues Lokalstatut vorzunehmen sowie die Neuwahl eines Filialkassierers und eines Eintassierers. Kollege A u t h gab den Geschäftsbericht für das 2. Quartal. Die Konjunktur ist in diesem Jahre außerordentlich günstig. Neben vielen Fassadenarbeiten sind es besonders Renovier- und Umbauarbeiten an Geschäftsräumen, die die Berufstätigkeit beleben.

Auch die allgemeine Bautätigkeit, die in diesem Jahre wieder mehr eingesetzt hat, beeinflusst unsern Beruf günstig. In den Monaten April, Mai und Juni waren auf dem städtischen Arbeitsamt 501 offene Stellen gemeldet. Arbeitsuchende meldeten sich dagegen nur 444. Auch während der Monate Juli mit 169 offenen Stellen und 157 Arbeitsuchenden und August mit 228 offenen Stellen und 188 Arbeitsuchenden war der Arbeitsmarkt in Frankfurt a. M. für uns noch sehr günstig. In den übrigen Lohngebieten der Filialen Offenbach, Höchst, Hanau usw. ist die Konjunktur im allgemeinen ebenfalls eine gute. Wenn auch erfahrungsgemäß die Berufstätigkeit in den Wintermonaten wieder sehr nachlassen wird, so steht doch zu hoffen, daß in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit im Winter nicht den Umfang als in früheren Jahren annehmen wird. Die Mitgliederzahl stieg im 2. Quartal von 2490 auf 2602. Davon sind 98 Lehrlinge und 36 weibliche Mitglieder. Kollege R o c h gab den Kassenbericht. Die Beitragsleistung ist im allgemeinen eine gute. 186 566,04 M. Einnahmen stehen 129 838,80 M. Ausgaben gegenüber. Das Filialvermögen betrug am Schlusse des 2. Quartals 88 254,74 M. Die Wahl für den Kassierer, die zwischen dem Kollegen K i r c h, München, und J o f. K o c h, Frankfurt a. M., der die Kassengeschäfte seit her schon provisorisch führte, vorgenommen wurde, ergab einstimmige Wahl des Kollegen J o f. K o c h. Als Beitragskassierer wurde Kollege E m i l R o c h gewählt, der dieses Amt seither ebenfalls schon provisorisch ausübte. Der vom Filialvorstand vorgelegte Entwurf zu einem neuen Lokalstatut wurde von der Versammlung durchberaten und nach wenigen Änderungen angenommen. Der 5. Punkt der Tagesordnung über die letzte Lohnbewegung konnte infolge der vorgerückten Zeit nicht mehr behandelt werden. Die Versammlung fand dann nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten ihr Ende. Gestigt muß werden, daß diesmal eine Anzahl Zahlstellen, darunter sogar größere, nicht vertreten waren. Wir hoffen, daß sich die Kollegen, die es angeht, das nächste Mal auf ihre Pflicht besinnen und an der Versammlung teilnehmen. Andernfalls werden wir das nächste Mal die fehlenden Zahlstellen hier öffentlich bekanntgeben.

Lackierer.

Grünstadt i. d. Pf. Der Streit in der Möbelfabrik Schuhmacher ist am 17. September beendet worden. Die Kollegen erhielten eine Lohnerhöhung von 22%.

Speyer. Infolge des Streiks in den ehemaligen pfälzer Flugzeugwerken sind sämtliche Arbeiter in andere Arbeitsstellen untergebracht worden. Der Betrieb bleibt jedoch gesperrt.

Baugewerbliches.

Das Reformbaugerüst „Jogium“, zum ersten Male anlässlich der Malertagung des Bayerischen Malermeisterverbandes, 2. bis 6. September 1921 in Passau, in Zeichnung und Modell gezeigt und vorgeführt, fand durch seine vielseitige Verwendbarkeit ungeteilte Anerkennung. Wie mitgeteilt wird, eignet es sich als leichtes Fassaden-, anstreichergerüst wie Baugerüst für Maurer, Stukkateure, Weißbinder, ebenso für Eisenkonstruktion und Hallenbauten, auch für schwerere Beton- und Steinbauausführungen. Gleich vorteilhaft verwendbar vermöge der einzelnen Konstruktionsweise, ist es mit einer 0,80 bis 2 m breiten Arbeitsbühne und Sicherheitsstuhlgeländer ausgestattet als Zimmer-, Saal- und Aufengerüst mit geringem Zeitaufwand, auch kontinuierlich-fahrbar, umzustellen. Schnell aufgebaut, ebenso rasch abgebrochen, dürfte die Einsparung an Gerüstmaterial und Arbeitszeit 50 bis 60% betragen. Der Vorteil gegenüber dem bisher Dagewesenen ist also wesentlich. Auskunft über Lizenzverwendungen von dem Erfinder Josef G ü t h l e i n, München, Goethestr. 26, 4. Et.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Werte Kollegen! Infolge des Krieges mit der jahrelangen Unterernährung braucht besonders die baugewerbliche Arbeiterschaft zu ihrem schweren Beruf mehr Schutz für Gesundheit und Leben. Demgegenüber ist in der letzten Zeit offen die Wahrnehmung zu machen, daß die reaktionären Kräfte in Verbindung mit den Unternehmerorganisationen die Errungenschaften unserer Schutzbewegung aufzuheben suchen. Was im Laufe von Jahrzehnten mühsam erkämpft worden ist, soll unwirksam gemacht und beseitigt werden. Die Durchführung der erlassenen Schutzverordnungen und die Anstellung von Baukontrolleuren aus unsern Kreisen wird mehr und mehr durch widerstandsvolle Einwendungen und Hungerlöhne dieser Angestellten unmöglich gemacht. Eingaben der Arbeitervertrauenspersonen für bessere Schutzvorschriften an die Behörden kommen nicht zur geschäftlichen Erledigung und werden mit einer oberflächlichen Begründung und durch schöne Nebensarten verschleppt. Von demselben Geiste ist auch der Inhalt der neuen Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften erfüllt. Mit einer geradezu verhöhrenden Geringschätzung werden hier unsere wichtigsten Schutzforderungen für die gefährlichsten Arbeiten (wie gegen Absturz, Gasvergiftung usw.) beim Bau unbeachtet gelassen. Dabei wird weniger bedacht, daß auch der Zuwachs von Lehrlingen im Baugewerbe abhängig ist von der weiteren Ausgestaltung des Arbeiterschutzes. Der Einfluß der Unternehmer in den amtlichen Kreisen wächst zusehends, und das zu einer Zeit, wo die Eingabe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, betreffend Normalvorschriften zum Reichsbauarbeiterchutz, beim Reichsarbeitsministerium vorliegt.

Gegen diese Machinationen ist Front zu machen. Die Kollegen müssen sich jetzt in ihren Versammlungen mehr mit unsern gemeinsamen Schutzfragen beschäftigen. In allen Orten oder Kreisen müssen wieder Bauarbeiterchutzkommissionen gebildet werden. Kleine Orte sind zu einer solchen Kommission zusammenzufassen. Die Landeskommissionen, die in den Jahren vor dem Kriege so erfolgreich gearbeitet haben, müssen wieder in Tätigkeit treten. Zur Feststellung der Mißstände bei den Bauten müssen Sommer- und Winterkontrollen durchgeführt werden. Durch solche Erhebungen gewinnen wir neben den amtlichen Unfallzahlen Material zur Vertretung

unserer Forderungen. In den Gemeinde- und Kreisversammlungen und in den Landtagen sowie im Reichstage, muß von den Vertretern der Arbeiter der Bauarbeiterchutz wieder zur Sprache gebracht werden.

Wenn wir so mit Einigkeit und starkem Willen dafür eintreten, dann können wir die vereinten Anstrengungen der Gegner zurückweisen.

In der Zeit vom 15. Oktober bis zum 1. November dieses Jahres soll in allen Orten oder Kreisen, wo eine bemerkenswerte Bautätigkeit ausgeübt wird, eine Kontrolle der Bauten nach einem Fragebogen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vor sich gehen. Nach Mitteilung über die benötigte Zahl werden von dieser Stelle den Vertrauenspersonen diese Fragebogen unentgeltlich zugestellt. Nun vorwärts! Allg. Deutscher Gewerkschaftsbund (Sozialpolitische Abteilung). J. A.: G. H e i n k e, Berlin SO, Engelauer 24, 4. Et.

Gewerkschaftliches.

Das Existenzminimum für eine dreiköpfige Familie in Deutschland 70 000 M. Bei allen Lohnerhandlungen bemühen sich die Unternehmer festzustellen, daß die Forderungen der Arbeiter nicht berechtigt sind, da die Kosten des Lebensunterhalts keineswegs so gestiegen seien, wie dies von den Vertretern der Arbeiter dargelegt wird. Es ist klar, daß die Unternehmer zur Durchführung ihrer Lohnpolitik ein Interesse haben, die Lebensunterhaltskosten so niedrig als möglich anzugeben. Wie in Wirklichkeit die Baukosten die Verteuerung der Lebenshaltung einschätzt, beweist ein Brief, den die Deutsche Bank in Berlin am 11. August 1921 an einen ihrer amerikanischen Geschäftsfreunde richtete, in dem es heißt:

„Auf den weiteren Inhalt Ihres Briefes erlauben wir uns höflichst zu erwidern, daß die Kosten, die die Lebenshaltung in Deutschland zurzeit erfordert, abhängig sind von der Größe der Familie und von den Ausprüchen, die gestellt werden. Eine Familie von 8 Personen dürfte gegenwärtig zu ihrem Unterhalt eine Summe von 70 000 M. jährlich gebrauchen, wobei es ziemlich gleich bleiben dürfte, ob der Aufenthalt in Berlin oder Hamburg genommen wird. Im allgemeinen kann man sagen, daß das Leben in Deutschland augenblicklich ungefähr fünfzehnmal so teuer ist als in der Vorkriegszeit.“

Die Deutsche Bank gibt also hier zu, daß das jährliche Existenzminimum für eine dreiköpfige Familie 70 000 M. beträgt und daß die jetzigen Kosten der Lebenshaltung in Deutschland um fünfzehnmal höher als in der Vorkriegszeit einzuschätzen sind. Der Brief der Deutschen Bank bietet, wie mit Recht der „Vorwärts“ bemerkt, allen Organisationsvertretern bei Tarifverhandlungen ein wertvolles Beweismittel, um den Arbeitgeber klarzumachen, daß die jetzige Entlohnung sehr weit hinter den gegenwärtigen Preisverhältnissen zurückbleibt.

Der erste Afa-Gewerkschaftskongress wird am 2. und 3. Oktober in Düsseldorf stattfinden. Als Tagesordnung ist unter anderem vorgesehen: Die Reorganisation des Afa-Bundes, Referent: Bruno Süß, Berlin; Die Fortbildung des Arbeitsrechtes, Referent: Professor Dr. H. Singheimer, Frankfurt/Main; Die Neuordnung der Sozialversicherung, Referent: Hellmuth Behmann, Dresden. Der Allgemeine freie Angestelltenbund umfaßt 12 Organisationen mit rund 750 000 Mitgliedern. Die angeschlossenen Verbände, zu denen der Zentralverband der Angestellten, der Bund der technischen Angestellten und Beamten, der Deutsche Werkmeisterverband und andere gehören, waren früher nur lose kartelliert, während nunmehr der Afa-Bund nach der auf dem Kongress zu beschließenden Reorganisation für die Angestelltenverbände eine festgefügte Großorganisation bilden wird, die in ihrem Aufbau dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gleich und mit ihm durch einen kürzlich abgeschlossenen Organisationsvertrag zwecks solidarischen Handelns der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen eng verbunden ist. Aus der Tagesordnung des Kongresses geht auch hervor, daß der Afa-Bund mit besonderem Nachdruck die Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung für alle Arbeitnehmer anstrebt. Er unterhält durch seine Zugehörigkeit zum Internationalen Gewerkschaftsbund, Sitz Amsterdam, auch enge Beziehungen zu der ausländischen Arbeiter- und Angestelltenbewegung, deren Delegationen in Düsseldorf anwesend sein werden.

Sozialpolitisches.

Die Werbungskosten im neuen Lohnsteuergesetz. In einer Reihe von Versammlungen beschäftigte man sich in letzter Zeit mit dem neuen Lohnsteuergesetz. Wie bekannt, ist dort vorgesehen, daß mit dem 1. November dieses Jahres der bis dahin geltende Satz von 8,40 M. für Werbungskosten nur noch mit 3,60 M. berechnet werden soll. Nun ist ja vorgesehen, daß, wenn höhere Aufwendungen gemacht werden, bei dem Finanzamt ein dementsprechender Antrag gestellt werden kann. — Bei den noch immer herrschenden Verhältnissen bei unsern Steuerbehörden dürfte jedoch in den wenigsten Fällen für die Arbeiterschaft hier eine Erleichterung eintreten.

Durch die immer mehr steigende Entwertung des Geldes wird aber der vom 1. November an gültige Satz von 3,60 M. nur den kleinsten Teil der Werbungskosten decken. Da ohnehin die Arbeiterschaft steuerlich am schwersten belastet ist, erscheint es hier angebracht, daß von den maßgebenden gewerkschaftlichen und politischen Körperschaften Schritte unternommen werden, um es auch nach dem 1. November bei dem Satz von 8,40 M. für Werbungskosten zu belassen. Zweifelloß rechtfertigen die bestehenden Verhältnisse diesen Vorschlag eines großen Teiles der Arbeiterschaft. Ueberhaupt erscheint es angebracht, daß endlich in der Arbeiterschaft gegenüber der Steuerfurch der Besitzenden mehr Aufklärung als bisher geschaffen wird.

Zur Regelung des Wohnungswesens hat die Sozialisierungskommission am 5. September 1921 ein Gutachten abgegeben, nachdem es zu einem abschließenden Ergebnis noch nicht gekommen ist. Es heißt darin: Die Kommission ist sich einig, daß der bisherige Zustand gleich unbefriedigend für die Hauseigentümer, die Wohnungsuchenden und die öffent-

lichen Finanzen ist. Sie hält eine alsbaldige Aenderung für erforderlich. Soweit es sich um die Vermietung bestehender Wohnungen und Gewerberäume handelt, erstreckt ein Teil der Kommission als endgültige, eine gesunde Entwicklung des Wohnungswesens allein ermöglichende Lösung die Wiederherstellung des freien Marktes durch schrittweise Aufhebung der Höchstmietpreise und der Zwangswirtschaft, er will aber die bei freier Preisbildung eintretende Steigerung der Grundrente der Allgemeinheit zuführen. Der andere Teil der Kommission stimmt der letzteren Absicht zu, sieht aber die endgültige Lösung in einer Sozialisierung durch Ueberführung aller ganz oder teilweise zu Wohn- oder Gewerbezwecken vermieteten Gebäuden in das Eigentum des Reiches oder der Gemeinde (eventuell unter Heranziehung von Mietergenossenschaften). Beide Gruppen halten eine alsbaldige Aufhebung der Höchstmietpreise und damit der Zwangswirtschaft für gewerblich benutzte Räume für geboten, für Wohnungen aber, schon wegen der dadurch eintretenden unerträglichen Erschütterungen des Wirtschaftslebens für unmöglich. Die Anhänger der Gemeinwirtschaft halten vorbereitende Maßregeln für erforderlich, um die Sozialisierung in Fluß zu bringen und die sofortige Aufnahme der Bautätigkeit möglich zu machen; sie behalten sich endgültige Vorschläge vor. Die Kommission ist sich daher einig darin, daß für die unmittelbare Zukunft nur ein Provisorium empfohlen werden kann: sie hält dies aber für notwendig und schlägt dafür trotz den Gegensätzen im Endziel die Grundsätze vor, nach denen eine Grundmiete festzusetzen ist, die der Eigentümer unverkürzt erhält und die alle seit dem 1. Juli 1914 erwachsenen Diebstahlzinsen wie auch eine angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung der Hausbesitzer enthält. Eine Erhöhung der Grundmiete um 100% der Friedensmiete wird als notwendig angesehen. Die Erhöhung der Miete über die Grundmiete hinaus soll mit gewissen Einschränkungen der Gemeinde zufallen, um damit wie auch das Reich gemeinnützige Wohnungspolitik zu treiben. Die Kommission hält über die in dem Provisorium vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus eine grundsätzliche Regelung des Bau- und Wohnungswesens für notwendig. Sie wird deshalb die unterbrochenen Beratungen über die verschiedenen Möglichkeiten der Gemeinwirtschaft bald wieder aufnehmen.

Auf die Vorschläge der Kommission zur gemeinwirtschaftlichen Regelung des Wohnungswesens, die vom ADB. und der Afa mit der Prüfung dieser Frage betraut worden war, kommen wir zurück.

Genossenschaftliches.

Volkstanzverlag „Das Bild“, C. G. m. b. H. Zweck der Genossenschaft ist der Vertrieb originalgetreuer Reproduktionen von Werken bildender und angewandter Kunst der Vergangenheit und Gegenwart. Durch Ausschaltung jeden Kapitalgewinnes soll es auch den minderbemittelten Volksschichten ermöglicht werden, sich mit den Werken alter und neuer Meister vertraut zu machen. Die Genossenschaft verfolgt also gemeinnützige Zwecke und verdient die Unterstützung aller Volkstreuende. Die Beitrittsgebühr beträgt 2 M. und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Höhe des Geschäftsanteils ist auf 10 M. festgesetzt. Aufnahmefähig ist jede geschäftsfähige Person. Im Vorstand und Aufsichtsrat sitzen bekannte Gewerkschaftsmitglieder des graphischen Gewerbes, auch haben sich die graphischen Verbände selbst durch Entnahme einer großen Anzahl von Anteilen weitgehenden Einfluß gesichert, wodurch die Einhaltung der oben erwähnten gemeinnützigen Richtlinien in jedem Fall gegeben sein dürfte. Ein künstlerischer Beirat steht dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Seite. Die ersten Bilder (gerahmt oder ungerahmt) kommen bis Ende November zum Versand; der Preis soll möglichst

mäßig sein. Alle nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle: Otto Günther, Berlin-Wilmersdorf, Kurfürstenstraße 19.

Fachliteratur.

Werte für das Malergewerbe. Herausgegeben von Reinhold und Adolf Kolb. Verlag: „Gansa“, Ludwigsburg. Das vorliegende Büchlein wendet sich vor allem an die Schrift- und Schildermeister, die in ihm einen vortrefflichen Führer und Ratgeber finden. Die Herausgeber sind erfahrene Praktiker, die hier grundlegende Regeln zum Malen der gebräuchlichsten Schriftarten geben und an der Hand von Beispielen die richtige Anwendung der Schriften und ihre praktische Gruppierung vorführen. Wer als erfahrener Fachmann durch die Straßen einer Stadt wandert und die gemalten Schilder einer Prüfung unterzieht, muß mit Bewunderung feststellen, wie groß die Zahl der falschen Schriftbemalungen ist, wie wenig Gewicht auf Symmetrie und das Schönheitsgefühl gelegt wird. Ein äußerst wichtiges Kapitel ist darum in dem Buch die Schilderorthographie, und die Ausführungen zur Sprachlehre, Sachbildung, Rechtschreibung, das Schreiben von Straßennamen usw. sind für jeden Schildermeister sehr beherzigenswert. Die Form des Firmen- oder Anzeigenschildes, die Wahl der Schriftart — 14 gut geeignete Schriftproben sind beigelegt —, die Schriftteilung, die Behandlung und Bemalung der Schilder findet durch passende Muster und Gegenüberstellungen von nicht guten eine recht sachgemäße aufklärende Beleuchtung. Mit einem gut ausgewählten Wörterverzeichnis und einer kurzen Uebersicht der üblichen Abkürzungen schließt das gut ausgestattete Büchlein, das wir besonders den Kollegen, die Schriften malen oder sich auf diesem Gebiete ausbilden wollen, aufs beste empfehlen. Wenn von unsern Filialen oder Zahlstellen Sammelbestellungen an den Verlag eingekauft werden, wird das Exemplar zum Preise von 6 M. abgegeben; der Einzelpreis beträgt 7,50 M.

Literarisches.

Jesus Christus, der Meister der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Moskau. Preis broschiert 6 M., gebunden 8,50 M. Das ist das natürliche reine Christentum des Proletariats, das da in dem Buche niedergelegt und begründet ist. Solch einen Jesus, wie er hier geschildert ist, liebt jeder Proletarier. Selbst der radikalste Freidenker steht in solchem Jesus den Meister. Wir können diese neue Hoffmannsche Schrift allen Proletariern nur auf das wärmste empfehlen. Sie bietet Stunden der Belehrung und Erbauung, die von bleibender Wirkung sind.

Die Erfassung der Goldwerte. Der Wert der deutschen Mark ist gegenwärtig auf der internationalen Börse auf genau 4 A gefallen. In Deutschland bedeutet das rasch fortschreitende Teuerung, unter der die weitesten Kreise des Volkes leiden. Die deutsche Valuta muß immer weiter sinken, solange das deutsche Reich jede Woche ungeheure Mengen neuen Papiergeldes druckt und der Reichshaushalt einen jährlichen ungeheuren Fehlbetrag aufweist. Wie ist dieser unheilvollen Entwicklung zu begegnen? Es ist die Erfassung der Produktionsmittel, der Sachwerte, der sogenannten Goldwerte. Denn die Besitzer der Sachwerte sind noch allein enorm steuerkräftig.

Die Erfassung der Goldwerte steht deshalb im Mittelpunkt der ganzen Finanzfrage, wie die Finanz- und Valutafrage selbst heute im Mittelpunkt des ganzen wirtschaftlichen und politischen Lebens steht. Die Ideen in der Buchhandlung

Wormwärts, Berlin SW. 68, erschienene Broschüre „100 Milliarden neue Reichssteuern. Wer soll zahlen? Arbeitendes Volk oder Besitzer von Goldwerten?“ (Preis 2,50 A) erschließt das Verständnis dieses Problems und verdient die halbe weiteste Verbreitung.

Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Von Heinrich Cunow. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 2 stattliche Halbleinenbände. Während der 1. Band sich besonders mit der Entwicklung der Gesellschafts- und Staatstheorie vom griechischen Altertum bis auf Marx beschäftigt und nur in den 3 letzten Kapiteln die Marxsche Gesellschafts- und Staatsauffassung behandelt, ist der nunmehr im Oktober erscheinende 2. Band, der 352 Seiten umfassen wird, fast ausschließlich der Marxschen Soziologie und Geschichtsauffassung gewidmet. Die Stellung von Marx und Engels zur Nationalitätenfrage und zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen, die Marxsche Klassenkampflehre und ihre verschiedenen Auslegungen, die Anschauungen beider Altmeister über die primitiven Formen des Gesellschafts- und Familienlebens, die Bedeutung der Wirtschaftsweise als Grundlage der sozialen Lebensverhältnisse sowie das Verhältnis des Marxismus zur Kantischen Ethik werden ausführlich dargelegt.

Besonders eingehend aber beschäftigt sich Professor Cunow im 6. bis 8. Kapitel (ungefähr 90 Seiten) mit der Marxschen materialistischen Geschichtstheorie und den von den verschiedensten Seiten, auch von deutschen und ausländischen Marxisten, gegen sie erhobenen Einwänden. Bisher gibt es weder in der deutschen noch irgendeiner anderen Literatur ein Werk, das unter Bezugnahme auf mannigfache Beispiele aus dem geschichtlichen Entwicklungsgang der Völker eine so scharf umrissene kritische Darlegung der Marxschen materialistischen Geschichtsauffassung bietet. Das Schlußkapitel schildert schließlich die Marxschen Ansichten über den gesellschaftlichen Umbildungsprozeß und die Entwicklung zum Sozialismus sowie die in diesem Prozeß zum Durchbruch kommenden Bewegungstendenzen.

Der Preis des Gesamtwerkes beträgt bei Vorbestellung bis zum 15. Oktober dieses Jahres 90 M. (statt 100 M.), für den 2. Band 45 M. (statt 55 M.). Der 1. Band hat sowohl in der politischen als wissenschaftlichen Presse sowie im Lesepublikum einen so großen Anklang gefunden, daß die mit dem Erscheinen des 2. Bandes herauskommende Neuauflage wiederum rasch vergriffen sein dürfte.

Sterbetafel.

Berlin. Am 15. September starb der Kollege Curt Hayta, geboren am 10. Juli 1875 in Breslau. — Am 21. September starb der Kollege Carl Jall, geboren am 17. Dezember 1860 in Berlin.
Cassel. Am 4. September starb unser Mitglied Valentin Fehr aus Grumbach im Alter von 62 Jahren.
Hamburg. Durch einen Berufsunfall verunglückte tödlich unser Mitglied Heinrich Faudel, 26 Jahre alt.
Hannover. Am 18. September starb infolge Unglücksfalls unser treuer Verbandskollege Konrad Weibert, geboren am 18. Januar 1871 in Ohlern.
Rathenow. Am 12. September starb plötzlich an Magenkrämpfen unser treuer Kollege Reinhold Benke, geboren am 1. April 1861 in Grabow (Kr. Landsberg).
Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 2. bis 8. Oktober 1921 ist die 40. Beitragswoche.

Tüchtige, gelernte Wagenlackierer
suchen bei hohem Verdiensteinstreben
Arbeiter-Vertriebswerke A.G.,
Braun II.

Eingeladene Wagenlackierer
in gutbezahlte Dauerstellung
geleitet.
Fahrzeug-Werke,
Jonis b. Dellau.

Jeder Kollege der Dekorationsmaler
bekommt sofort einen Probeband
mit 12 farbigen Bildern.
Preis 6 A bei Vorbestellung des Betrages.
Orbis-Verlag, München 39.

Sie können viel Geld verdienen durch Bemalung oder Vertrieb der
ausgesprochen erregenden Erfindung
„Selbstleuchtende Japan-Beuchfarbe“.
Als Beuch- od. Deckfarbe zu verwenden. In 4 Farben lieferbar. Wandervolle, märchenh., unbegrenzte Leuchtkraft. Garantiert frei von Phosphor. Die Beuchfarben haben die wunderbarste Eigenschaft, stets neues Licht zu spenden u. sich gleichsam neues Licht zu fangen. Daher unbegrenzte Leuchtkraft. Alles leuchtet in wunderbarer Pracht wie von hinter beleuchtetes farb. Glas: Schilder, Dekorationsmalereien, Weihnachts-, Notensänge für Theater, Kino, Treppenhäuser, Schilder, Parafin, Gaslampen usw. uvm. Probeband 15 A gegen Portofreie. Postfachkonto Berlin Nr. 64 265. General-Vertrieb: Ewald Schulz, Rastatt, Paradiesgartenstraße 12.

Private Malerkurse
u. Holzschnitten, Zweibrücken (Pfalz).
Abt. f. Dekorationsmaler, II. Abt. f. Holz-, Marmor- und Schriftmaler. Dauer des Kurzes: 15. Okt. b. 15. Febr. Eintritt jezt. Prop. grat.

Sommer noch werden tüchtige Holzmaler
verlangt, die nach meinem
Majorier- u. Tiefporenverfahren D.H.P. u. D.H.P.a.
gründlich eingearbeitet sind und saubere Arbeit leisten.
Eine hohe Verdienstmöglichkeit
muß auch Sie anlockern, sich diese fortschrittliche Arbeitsmethode
praktisch aneignen. Dazu bietet sich der Selbstunterricht
nach meiner Broschüre (gegen Nachnahme von 9,10 M.). Bei Be-
teiligung von mindestens 10 Schülern auch achtstündige Lehrkurse
an allen Plätzen des Reiches, sonst aber periodische Unterrichts-
kurse mit individueller Ausbildung in Kleinzel. Unterrichts-
gefehr. Honorar sehr mäßig. Erfolg garantiert. Kosten-
freie Stellenvermittlung! Jede gewünschte Auskunft erteilt:
Robert Odenbrach, Farbenfabrik, Kleinfeld i. B.
Fernruf 4 und 12. Drahtwort: Rodpafarben.

Am 15. Oktober dieses Jahres beginnt der
25jährige Jubiläums-Kursus
in der Holz- und Marmormalerei, und zwar beabsichtigen wir, genau
wie im vorigen Jahre, in Anbetracht des teuren Lebensunterhaltes
und der Kohlenknappheit, ein verkürztes Lehrverfahren durch einen
dreimonatigen Unterricht einzuführen. Wir ermöglichen
hierdurch jedem Teilnehmer, sich in dieser kurzen Zeit die nötige
Fertigkeit in der Holz- und Marmor-Imitation anzueignen.
Man verlange nähere briefliche Auskunft.
Hamburger Holz- und Marmorschule
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Malerschule Buxtehude
Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler.
Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen.
Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise, Silberne Staatsmedaille 1914.
• Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. •
• Meisterkurse. • Akademiekurse. • Sonderkurse.
Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Wilhelm Walter
Dele, Lacke, Leime
Billigste Bezugsquelle für
Waler und Lackierer.
Hamburg, Barteldstraße 72.
Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Abend- und Sonntags-Kurse
für neue Holz- u. Marmormalerei,
auch für Kriegsbeschädigte, erteilt
Fr. Popp, Hamburg-Ohlsdorf,
Regelhofstr. 27, Opt.
Anmeldungen täglich.

Malermantel
weder in guten Quali-
täten lieferbar:
110 120 130 cm lang
85 95 105 115 125
bis Oberweite 108.
D. Wurzel & Co.
Berlin SO.
Bräudenstraße 13.
Fernruf: Moritzpl. 12369

Arbeitslose oder eine selbständige Erlerng. Suchende, die
wöchentlich 200 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon
von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur
Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von
Plakat- und Schildmalereien aller Art ausbilden. Mit Hilfe meiner
Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien
herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-
Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganz
Sachen Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelpausen, jedes Pa-
uenseit 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten
und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen
und Bezugszeichen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Kristallglas-
schild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 10 A.
einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer
Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 37 A gegen
Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 38 A.
Albin Huttmacher, Maler, Witten 5, Rheinland.

Sieben erschien:
Farbige Bauernmöbel und Landhäuser. 12 farbige Tafeln
auf Büttentafeln, 22 1/2 x 33 cm. ••••• 24 A. franko.
Farbige Firmenschilder und Aufschriften mit den dazu-
gehörigen Alphabeten, 20 Tafeln 17 x 24 cm. 16 A. franko.
Farbige Entwurfs- zur Ausschmückung bürgerlicher Wohn-
räume. 20 Tafeln 17 x 24 cm. ••••• 16 A. franko.
Su beziehen direkt vom Verlage der „Münchener Waler-
zeitung“, München-Pasing.
Eingabungen und Bestellungen am besten und billigsten
durch Postkarte auf mein Konto:
Gery Heyder Verlag, Pasing, Postfachkonto München 19 021.

Die Erfolge eines Monats
Die von deutschen und ausländischen Schülern in Schottis
Malerschule seit 15 Jahren erreicht werden, übertreffen
in jeder Hinsicht weit ihre Erwartungen.
Wollen Sie im prakt. Leben vorwärtskommen u. die vielen
u. großen Vorteile dieser staatl. anerkannten Schule mit ihren
••••• malerischen ••••• Monats-Sonderkursen, Meister-
kursen u. Meisterprüfungen im Wintersemester u. dem großen
Lehrerpaar sowie die günstigen Wohn- u. Verpflegungsvor-
hältnisse kennen lernen, dann verlange Sie sofort die aus-
führliche Aufklärungsschrift Nr. 14, Lehrplan usw. von d. Direktion
Brettenberg, Maler-Schule Schwein i. N. 5.